



KV HESSEN | Georg-Voigt-Straße 15 | 60325 Frankfurt

Oelmüller & Partner
Rechtsanwältin Wibke Köppler
Sonnemannstraße 3
60314 Frankfurt



KASSENÄRZTLICHE
VEREINIGUNG
HESSEN

Hessenmed e.V. Gerloser Weg 20, 36039 Frankfurt
Anerkennung von Praxisnetzen; Ihr Zeichen: 15-008 Kö

Sehr geehrte Frau Köppler,

mit Schreiben vom 30.07.2015 haben Sie die Vertretung von Hessenmed e.V. angezeigt und für die Praxisnetze in dem Zusammenschluss der hessischen Ärztenetze die Anerkennung beantragt.

Mit dem GKV-VSG wurden in § 87 b Abs. 2 und Abs. 4 SGB V die Regelungen zur Anerkennung und Förderung von Praxisnetzen verändert. So müssen gemäß Abs. 2 Satz 2 für Praxisnetze, die von den KVen anerkannt sind, gesonderte Vergütungsregelungen vorgesehen werden. Weiter haben die KVen bis spätestens zum 23. Oktober 2015 Richtlinien nach Satz 1 (Anm. zur Anerkennung) zu beschließen.

Die Vertreterversammlung der KV Hessen hat in Ihrer Sitzung am 10.10.2015 die beigefügte Richtlinie zur Anerkennung von Praxisnetzen beschlossen. Eine Veröffentlichung auf den Internetseiten der KV Hessen ist sofort erfolgt, eine Bekanntgabe erfolgt in der nächsten Ausgabe „Auf den Punkt“.

Eine Ausfertigung haben wir Ihnen ebenfalls beigefügt. Anlage 4 beinhaltet den Anerkennungsantrag. Die Tabelle zur Aufstellung der Netzmitglieder lassen wir Ihnen gesondert als Excel-Datei per Email zukommen.

Wir würden uns freuen, wenn Ihre Mandantschaft, bzw. die jeweiligen Praxisnetze einen Antrag auf Anerkennung einschließlich der entsprechenden Nachweise einreichen. Eine zügige Bearbeitung können wir Ihnen bereits jetzt zusichern.

Sollten Ihre Mandanten noch Fragen haben, stehen Herr Matthias Brittnner vom BeratungsCenter Frankfurt (069-76502-604) und Herr Michael Möllmann vom BeratungsCenter Gießen (0641-4009-314) als Spezialisten mit Rat und Unterstützung gerne zur Verfügung.

Sicherstellung

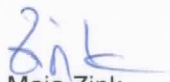
Maja Zink
Tel 069 79502-734
Fax 069 79502-190
Bedarfsprüfung@kvhessen.de

Unsere Zeichen: Zi
Aktenzeichen

Kassenärztliche Vereinigung Hessen
Korperschaft des öffentlichen Rechts
Georg-Voigt-Straße 15 | 60325 Frankfurt
Postfach 15 02 04 | 60062 Frankfurt
www.kvhessen.de

Eine Vergütungsregelung wird zum Ende des laufenden Jahres angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen



Maja Zink

Teamleiterin Arztregister/Bedarfsprüfung

Anlage:

Richtlinie zur Anerkennung von Praxisnetzen einschl. der Anlagen 1-4